

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen beständig bestellte Blatt.

Postfach Nr. 52.  
Riesa Nr. 52.

Nr. 166.

Mittwoch, 18. Juli 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 15 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anstalten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Grenzland und Spionagefall Lembourn.

Aus Schleswig-Holstein wird uns geschrieben: Es ist begreiflich, daß man den Spionagefall des dänischen Infanteriehauptmanns Lembourn, der gelegentlich eines Ausfluges dänischer Offiziere aus der kleinen nord-schleswigschen Garnison Tondern nach der Insel Selt auf der Grenzstation Süderlügum festgenommen wurde, im Grenzland Schleswig-Holstein, wo deutsch-dänische Angelegenheiten sozulagen aus erster Hand gefühlt werden, mit besonderem Interesse verfolgt und den Auslassungen der Presse im Nachbarlande Dänemark besonderes Augenmerk schenkt. Dabei ist festzustellen, daß der größere Teil der dänischen Presse, so sehr die Presse Dänemarks insgesamt von dem Vorfall betroffen ist, eine wünschenswerte Zurückhaltung zeigte, während wieder gewisse dänische Zeitungen ihrer Vereinnahmung gegenüber Deutschland die Zügel schieben ließen.

Die dänische Grenzpresse — a. B. "Hensborg Avis" in Hensborg und "Sejndi" in Apenrade — hat im allgemeinen Zurückhaltung beobachtet und betont, daß es gelte, Einzelheiten abzuwarten. Das dänische Apenrader Blatt gibt zu, daß Lembourn durch seine stark transphilen Neigungen bekannt sei, und daß er als militärischer Instrukteur in der dänischen Grenzschutzorganisation "Jütische Wehr" (Jydskke Vaern) gewirkt habe, die bekanntlich ihr Ziel im Schutz der Grenze gegen Deutschland erblickt. "Hensborg Avis" bemerkt, die Teilnahme sei so gravierend, daß Dänemark Anspruch darauf habe, recht schnell genügende Aufklärung zu erhalten. Dänemarks Neutralität sei so unerwünschlich auf des ganzen Volkes Willen aufgebaut, daß sie selbstverständlich nicht auf irgendeine Weise verdächtigt werden könne. Sollte das eine nervöse Handbewegung gegen Deutschland sein, so sei dazu gesagt, daß es niemandem in Deutschland einfallt, im Zusammenhang mit der Spionageaffäre Lembourn den Neutralitätswillen der Verantwortlichen Dänemarks zu verdächtigen, obwohl man sieht, daß es gewissen Kreisen im dänischen Volk immer noch schwer fällt, auch Deutschland gegenüber die Zeichen recht verstandener Neutralität zu bekunden.

Dazu zählt auch, das "Volks Avis" in Kopenhagen zum Fall Lembourn schreibt, wenn die Deutschen es nicht vermeiden, ihren Verfall auf den dänischen Offizier mit Verweisen der Berechtigung ihrer Handlungsweise als legitimieren, so könne die "Unerschämtheit", deren Gegenstand Kapitän Lembourn gewesen sei, schwerlich anders aufgefaßt werden als echt deutsche Art, mit dem Manne umzugehen; welcher Liebe zu Frankreich bege, hat sich in Leidenschaft für die "schöne Germania" zu verzehren, deren "sympathische Seiten" doch so in die Augen fallend seien. Daß bei solcher Einstellung es an weiteren böshafter Unfreundlichkeiten des Kopenhagener Blattes gegen Deutschland nicht fehlt, braucht nur flüchtig erwähnt zu werden. Anders denkt "Estrabladet" über die Angelegenheit. Es fühlt offenbar, daß die voreingenommene Tätigkeit aktiver dänischer Militärs gegen Deutschland in der Jütischen Wehr — welche deutsch-dänische Meinungsverschiedenheiten in der Grenzfrage zum Vorspann unfreundlich klingender Beschreibungen gegen Deutschland macht — einen Fall hat. Nach Erwähnung der in mehr oder weniger intimer Zusammenarbeit mit dem dort wirkenden Jütischen Wehr laut das Blatt, es sei unüberprüfbar, daß unter den in Nordschleswig stationierten dänischen Offizieren lebenslang einige seien, welche in ihrer Propaganda recht weit gingen. Daß von den militärischen Behörden in Nordschleswig großes Maßhalten und eine gewisse Diplomatie befunden werden müsse, könne man sich selbst sagen. Nordschleswig sei wohl seit 1920 dänisches Gebiet, doch machten sich dort besondere Verhältnisse geltend, und zwar umso mehr, je näher man an die deutsche Grenze herankomme. Angesichts der Affäre Lembourn fühle man sich bewegen, zu fragen, ob seitens der dänischen Heeresleitung bei der Auswahl der Offiziere für Nordschleswig das rechte Verständnis walte, und besonders, wenn die Sache für Lembourn mitleidig aussehe, werde diese Frage sich mit aller Stärke erheben. An vielen Punkten in der nord-schleswigschen Verwaltung seien zweifellos Fehlgriffe begangen worden durch die Ernennung von Männern, die sich nicht gerade allerbestens für die besonderen dortigen Verhältnisse eigneten, und Fehlgriffe in der Hinsicht würden sich namentlich schicksalsschwanger erweisen auf militärischem Gebiet. Das Blatt bezweifelt sehr, ob sich eine dänische militärische Propaganda in einem Landesteil wie Nordschleswig in Anbetracht der damit verbundenen angedrohten Reibungen empfiehlt.

So zeigt auch der Fall Lembourn in seiner Auswirkung auf das deutsch-dänische Grenzgebiet, wie unwillkürlich deutsch-dänische Kontroversen immer wieder auf deutsch-dänische Grenzlanddinge lenken.

## Das Tanagerabkommen unterzeichnet.

\* Paris. (Teleunion.) Am Dienstag nachmittags um 4 Uhr ist am Quai d'Orsay das Tanagerabkommen von den Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Spaniens unterzeichnet worden.

Damit haben jahrelange schwierige Verhandlungen ihren Abschluß gefunden. Vor allem war es Italien, das entsprechend seiner Machtstellung im Mitteländischen Meer am Tanagerabkommen beteiligt sein wollte. Italien wird nun in Zukunft an der Tanagerverwaltung, wenn auch nicht in dem von ihm gewünschten Umfang, so doch in zufriedenstellendem Maße teilnehmen. Auch Spaniens Wünsche galt es zu berücksichtigen. Die internationale Verwaltung von Tanager, sowie die Souveränität des Südens sind in dem neuen Abkommen in gleicher Weise, wie in dem alten Statut, gewahrt worden.

## Umschuldungshilfe für die sächsische Landwirtschaft.

18. Dresden. Zur Durchführung der im Reichsantragprogramm für die Landwirtschaft vorgesehenen Umwandlung hochverzinslicher kurzfristiger Personalschulden in langfristigen Realcredit nach Maßgabe der von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat und einem Ausschuss des Reichstages aufgestellten Richtlinien vom 3. Mai 1928 ordnet das sächsische Wirtschaftsministerium für das Gebiet des Reichsantrages folgendes an: Umschuldungskreditinstitut ist die Sächsische Staatsbank. Bei ihr wird auch die Geschäftsstelle der zur Sicherung des Umschuldungskreditinstitutes unter Beteiligung des Reiches und des Landes geschaffenen Treuhänderstelle errichtet. Zum Vorsitzenden des Kreditausschusses und zum Beauftragten der Landesregierung wird Geheimrat Regierungsrat Freiherr v. Bernerow von der Kreisbauhauptmannschaft Dresden bestellt, zu seinem Stellvertreter Oberregierungsrat Neumann von der Kreisbauhauptmannschaft Dresden. Die Geschäftsstelle des Kreditausschusses befindet sich bei der Kreisbauhauptmannschaft Dresden. Dem Kreditausschuss gehören ferner an ein Beauftragter der Reichsregierung, bezw. dessen Stellvertreter, ein Vertreter der Sächsischen Staatsbank als Umschuldungskreditinstitut, drei Vertreter der Landwirtschaft, vier Vertreter der Personalkreditinstitute und je ein Vertreter der sächsischen Handels- und Gewerkskammern.

Anträge auf Gewährung von Umschuldungskredit können solche Landwirte stellen, die in ihrer Wirtschaftsführung durch hochverzinsliche kurzfristige Personalschulden (Wohlfeldschulden, Schulden an Pächtern, an Handwerker, Warentulden bei Genossenschaften, Kontoforrentschulden bei Banken usw.) besonders schwer gequält werden und denen durch Umwandlung dieser Schulden in einen langfristigen im Inlande etwas ermäßigten zweckmäßigen Hypothekendarlehen fähigere Entlastung gewährt werden kann. Da für die Umschuldung nur äußerst beschränkte Kapitalbeträge zur Verfügung stehen, können nur solche Landwirte auf Berücksichtigung rechnen, bei denen die Umschuldungsmöglichkeit allein ihnen die Weiterführung eines auch vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus nützlich zu beurteilenden Wirtschaftsbetriebes ermöglicht. Anträge auf Gewährung von Umschuldungskredit sind unter Benutzung eines einheitlichen Vordrucks, der bei der Sächsischen Staatsbank bezogen werden kann, zunächst an dasjenige Kreditinstitut (Genossenschaft, Sparkasse, Privatbank) zu

richten, mit dem der Antragsteller schon bisher in reaktionsfähigem Verkehr gehandelt hat. Reicht es an einem solchen Personalkreditinstitut, so ist der Antrag unmittelbar bei der Staatsbank einzureichen. Nach Ausfüllung des Antrages hat ihn die beratende Stelle der für das zu beleihende Grundstück zuständigen Amtshauptmannschaft, in bezugsfreien Städten dem Stadtrate zur Nachprüfung und Begutachtung zu übersenden. Hierfür wird bei diesen Behörden ein sogenannter Unteranspruch geübt, dessen Aufgabe es ist, die Ansuchen des Antragstellers nötigenfalls durch Vermittlung der Gemeinde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin nachprüfen zu lassen und sich zu dem Antrage ausdrücklich auszusprechen.

Da es in Sachen an einer Beteiligung am der Treuhänderstelle geeigneten kommunalen Bürgerschaft fehlt, hat der Staat die Durchführung zu zwei Dritteln übernommen in der Erwartung, daß ihm durch Übernahme der Rückbürgschaft für etwaige Ausfälle seitens der durch die Umschuldungsmahnahme in den Besitz ihrer darzulegenden oder gekündeten Gelddarlehen gelangenden Personalschuldiger dieser Teil des Risikos wieder abgenommen wird. Aufgabe des den Antrag vorbereitenden Kreditinstitutes und soweit nötig des örtlichen Unteranspruches ist es deshalb, auf die Übernahme der Rückbürgschaft seitens der Personalschuldiger hinzuwirken. Inhalt dieser Rückbürgschaft ist die Verpflichtung, der Treuhänderstelle bis zu einem Drittel des gelegentlich der Umschuldung ausbezahlt erhaltenen Betrages für Ausfälle einzustehen, die der Treuhänderstelle etwa infolge einer trotz der Umschuldung eintretenden Insolvenz des Schuldners erwachsen könnten. Sollte die Umschuldung nur dann möglich sein, wenn die Personalschuldiger sich zu einem Teilverzicht auf ihre Forderungen bereit erklären, so ist es ebenfalls Aufgabe des den Antrag vorbereitenden Stelle bezw. des örtlichen Unteranspruches, auf solche Verzichtsleistungen hinzuwirken. Umschuldungskredit darf grundsätzlich nur in Höhe von 20 Prozent des Zeitwertes des zu beleihenden Grundstückes gewährt werden; er darf nicht mit einem höheren Betrage als 70 Prozent dieses Zeitwertes unter Berücksichtigung aller vorangehenden Lasten des Grundstückes ausgeben.

Der Zinssatz, der Auszahlungsfuß, der Verfalltag des fälligen Beitrags und der Tilgungsbeitrag für die Umschuldungskredite werden durch die Sächsische Staatsbank sobald als möglich bekanntgegeben werden.

## Präsident Obregon ermordet.

\* New York (Tel.) Die aus Mexiko City gemeldet wird, ist General Obregon, der erst vor einigen Wochen zum Staatspräsidenten gewählt wurde, ermordet worden. Der Attentäter, der fünf Schüsse auf Obregon abgegeben haben soll, ist bereits verhaftet worden. Präsident Calles hat sich sofort nach Erhalt der Nachricht an den Tatort begeben.

Die Ermordung des neugewählten Präsidenten Obregon erfolgte bei einem Bankett in einem Restaurant, nahe der Stadt, kurz nach 2 Uhr nachmittags. Der Täter wurde verhaftet. Obregon wurde durch 5 Schüsse in den Leib getötet. In der Stadt hat die Nachricht von der Ermordung Obregons die größte Aufregung und lebhafteste Besorgnis hinsichtlich der politischen Folgen hervorgerufen. Präsident Calles hat sich auf die Nachricht hin sofort nach der Ortschaft San Angel begeben, wo das Restaurant liegt, in dem die Bluttat geschah. Ueber die Verfasslichkeit des bereits verhafteten Täters konnte bisher nichts ermittelt werden, da nur sein Vorname Juan bekannt ist.

Xezita. Obregon war erst am Sonntag von seinem Heim in Sonora nach Mexiko-City zurückgekehrt, wo er eine der größten politischen Kundgebungen der letzten Jahre leitete. Er hatte Montag abend Pressevertretern erklärt, er werde voraussichtlich vor Eintritt der Präsidentschaft am 1. Dezember eine Reise nach den Vereinigten Staaten antreten. Nach einer Mitteilung aus dem Hauptquartier Obregons ist Obregon unmittelbar nach dem Attentat seinen Verletzungen erlegen. Auf Obregon waren bereits in den letzten Monaten verschiedene Attentate verübt worden. San Angel liegt 12 Meilen südlich von der Stadt Mexiko.

## Reichswirtschaftsrat und Arbeitschutzes.

18. Berlin. Der Sozialistische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates verabschiedete in seinen Sitzungen vom 16. und 17. Juli das Gutachten über die beiden letzten Abschnitte des Arbeitschutzesgesetzes auf Grund des vom Arbeitsausschuss erstatteten Berichtes. Der letzte Abschnitt des Entwurfs behandelt die Arbeitsaufsicht. Bei den Verhandlungen im Arbeitsausschuss wurde von der Abteilung II (Arbeitnehmer-Vertreter) eine Reorganisation der Arbeitsaufsicht im Sinne ihrer Übernahme auf das Reich beantragt. Die Abteilung legte hierzu eine Entschliessung vor, welche die wesentlichen Punkte der Reorganisation (Verbreiterung, Übernahme der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und der Dampfesselüberwachung auf das Reich, Ausbau der ärztlichen Arbeitsaufsicht und der Selbstverwaltung) zusammenfaßt. Die Abteilung I (Arbeitgeber-Vertreter) erklärte, der Verbreiterung der Arbeitsaufsicht nicht grundsätzlich entgegenzutreten, sie hielt aber den Zeitpunkt für eine solche Regelung und die

Beschränkung auf die Arbeitsaufsicht nicht für zweckmäßig und widerstrebe vor allem der Übernahme der berufsgenossenschaftlichen Aufsicht und der Dampfesselüberwachung auf das Reich. Die Abteilung III (Vertreter der Berufsgenossenschaft, der freien Berufe usw.) stimmt mit der Abteilung II ziemlich weitgehend überein, hatte aber starke Bedenken gegen die Übernahme der berufsgenossenschaftlichen Aufsicht auf das Reich. So kamen im Arbeitsausschuss zwei Entschliessungen der Abteilungen I und II und eine Erklärung der Abteilung III zustande, die lediglich Abteilungsutachten darstellten. Eine Abstimmung fand nicht statt. Auch der Sozialpolitische Ausschuss hielt es angebracht, der geteilten Auffassung nicht für zweckmäßig, ein Wechseltgutachten abzugeben, sondern besloß, die betr. Entschliessungen als Abteilungsutachten seinem Bericht einzufügen. Bezüglich der Durchführung des Gesetzes wurde im wesentlichen den Bestimmungen des Entwurfs zugestimmt.

## Drohender Bergarbeiterstreik im Saargebiet.

\* Saarbrücken (Tel.) Die Verhandlungen der Bergarbeiterverbände mit der Generaldirektion der französischen Saargebiete sind bis jetzt ohne Ergebnis geblieben. Das Lage wird allgemein als kritisch bezeichnet. Generaldirektor Delin erklärte sofort, nachdem er sich an den Verhandlungstisch gesetzt hatte, daß eine Lohnerhöhung nicht möglich sei, da die Saargebiete infolge Abzuges der Bergarbeiter mit Verlust arbeiten müßten. Als die Arbeitervertreter die Richtigkeit dieser Angabe in Zweifel zogen und anführten, daß sich die Haldebestände in den letzten Monaten um 200 000 Tonnen verringert hätten, verließ der Generaldirektor erregt den Verhandlungssaal und ließ die schwarzen Worte fallen: "Wenn es den Bergleuten hier nicht paßt, können sie ja auswandern." Die Organisationsvertreter unterbreiteten darauf den zurückgebliebenen Bergleuten ihre Forderungen. Die Bergarbeiterverbände werden für Sonntag in zahlreichen Ortschaften Versammlungen einberufen, um zur Lage Stellung zu nehmen. Es herrscht bei den einmütigen Willen, die jetzige Not nicht länger als unabänderliches Schicksal hinzunehmen, sondern eine Lohnerhöhung, selbst mit dem letzten Mittel, dem Streik, unter allen Umständen durchzusetzen. Sollte also die Bergamtsdirektion weiterhin unnachgiebig bleiben, so stände dem Saargebiet eine wirtschaftliche Katastrophe von größtem Ausmaß bevor.

## Die belgische Antwortnote überreicht.

\* Brüssel. (Tel.) Die belgische Antwortnote auf den Kelloggsvorvertrag ist am Dienstag nachmittags durch Außenminister Quinon dem amerikanischen Volkstheater überreicht worden.